Versammlungsprotokoll (Objekt 110)

Niederschrift der Beschlüsse gem. § 24 Abs. 6 WEG über die Eigentümerversammlung der Eigentümergemeinschaft

vom Montag, den 14.04.2025 im katholischen Gemeindehaus in Aidlingen.

Die Einberufung erfolgte mit dem Schreiben der Firma WohnPlan Objektbetreuung GmbH vom 21.03.2025 frist- und formgerecht.

Tagesordnung laut Einladung:

TOP 1 Genehmigung der Jahresabrechnung 2024 /
Erläuterung und Bericht der Rechnungsprüfer /
Entwicklung Energiekosten: Aktueller Gas- und Strompreis

TOP 2 Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten auf 70% nach Verbrauch und 30% nach Wohnfläche verteilen (Antrag Frau)

TOP 3 Bericht über die erfolgte Wasserbeprobung gemäß Trinkwasserverordnung

TOP 4 Entkalkungsanlagen Haus 35 und 41 defekt / Austauschangebot Firma

TOP 5 Abwasserrohrsanierung bei Haus 35 / Angebot Firma

TOP 6 Sanierung Entwässerungsleitung in der Garage der Whg. Nr. 11 / Angebot der Firma

TOP 7 Anschluss an das Glasfasernetzwerk durch Fa. Deutsche Glasfaser / Bericht des Verwalters

TOP 8 Instandsetzung Spielplatz / Kauf neue Schaukel / Angebot Firma Spielplatz sollte saniert werden (Antrag Herr)

TOP 9 Notwendige Instandhaltungsarbeiten und Mängel am Objekt

1. Garage feuchte Wand rechts zu Treppe sollte saniert werden (Antrag Herr Birn)
2. Bewuchs auf dem Garagendach Haus 35 (Antrag H.) / Jährliche Überprüfung der Garagendächer auf Bewuchs
3. Kleinere Mängel aus der Fassadensanierung

TOP 10 Wirtschaftsplan 2025

TOP 11 Wiederholte Verwalterbestellung vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 / Abschluss Verwaltervertrag

TOP 12 Sonstiges (Keine Beschlussfassung)

- Winterdienst war nicht zufriedenstellend (Herr ...)

Die Versammlung wurde durch Herrn Winiarski um 17.34 Uhr eröffnet. Der Vorsitz und die Protokollführung wurde von Herrn Winiarski von der Firma Objektbetreuung GmbH übernommen.

stellte die Beschlussfähigkeit fest. Bei Eröffnung der Versammlung waren 5.098 / 10.000 Miteigentumsanteile anwesend bzw. vertreten. Nach TOP 8 verlässt der Eigentümer der Whg. Nr. 5 die Eigentümerversammlung. Anschließend waren 4.607 / 10.000 Miteigentumsanteile anwesend bzw. vertreten.

Es wurde einstimmig festgelegt, dass über die einzelnen Tagesordnungspunkte durch Handzeichen abgestimmt werden soll. Das Stimmrecht ergibt sich aus der Teilungserklärung § 15 Nr. 2, wobei jedes Miteigentumsanteil eine Stimme gewährt.

Die Versammlung wurde um 19.55 Uhr geschlossen.

TOP 1 Genehmigung der Jahresabrechnung 2024 / Erläuterung und Bericht der Rechnungsprüfer / Entwicklung Energiekosten: Aktueller Gas- und Strompreis

Der Verwalter erläuterte die Abrechnung, welche per 31.12.2024 durch die Firma Objektbetreuung GmbH erstellt wurde. Weiterhin hatte der Verwalter über die neuen Gas- und Stromverträge informiert. Frau Beicht berichtete der Versammlung über die erfolgte Rechnungsprüfung und deren Ergebnis.

hatte eine detaillierte Abrechnung von der Fassadensanierung vom Architekten gefordert. Der Verwalter teilte wiederholt mit, dass diese erstellt ist.

Beschlussantrag:
Die Gesamtabrechnung sowie die Einzelabrechnungen vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 mit Druckdatum vom 20.03.2025 werden im Ganzen anerkannt und genehmigt. Die Nachschüsse sowie etwaige Guthaben aufgrund der Anpassung der beschlossenen Vorschüsse, welche sich aus der Abrechnung ergeben, sind am **01.05.2025** zur Zahlung fällig.

SEPA-Vorabankündigung für Lastschriften:
Bei erteilter Einzugsermächtigung wird ein Nachschuss aus der Jahresabrechnung per 31.12.2024 gemeinsam mit dem Vorschuss bis spätestens zum 3. Bankarbeitstag im Mai 2025 abgebucht. Dieser Beschluss ersetzt eine weitere SEPA-Vorabankündigung.

Der Verwalter wird ermächtigt, Zahlungsrückstände aus dem vorgenannten Beschluss außergerichtlich und notfalls gerichtlich und auch unter Einschaltung eines Rechtsanwalts einzuklagen und beizutreiben.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	5.098 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 2 Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten auf 70% nach Verbrauch und 30% nach Wohnfläche verteilen (Antrag Frau Beicht)

hatte ihren Antrag vorgetragen. Anschließend wurde folgender Antrag gestellt.

Beschlussantrag:
Die Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten sollen auf 70% nach Verbrauch und 30% nach Wohnfläche verteilt werden. Erstmals in der Heizkostenabrechnung per 31.12.2026.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	5.098 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 3 Bericht über die erfolgte Wasserbeprobung gemäß Trinkwasserverordnung

Der Verwalter berichtete über die erfolgte Wasserbeprobung gemäß der Trinkwasserverordnung im Jahr 2024 sowie deren negativem Ergebnis. Die nächste Beprobung erfolgt wieder in drei Jahren.

Keine Beschlussfassung.

TOP 4 Entkalkungsanlagen Haus 35 und 41 defekt / Austauschangebot Firma Kimmerle

Die Firma hatte festgestellt, dass die Entkalkungsanlagen in den Häusern 35 und 41 defekt sind. Die Kosten für einen Austausch betragen € 2.382,98 je Haus.

Der Hausmeister soll für die Entkalkungsanlagen regelmäßig Salz nachfüllen und bestellen.

Beschlussantrag:
Die Entkalkungsanlagen werden in den Häusern 35 und 41 ausgetauscht. Das Angebot der Firma Kimmerle vom 07.02.2025 wird angenommen. Der Verwalter wird beauftragt und bevollmächtigt, im Namen der Eigentümer, den Auftrag an die Firma Kimmerle zu erteilen. Die Ausführung der Arbeiten sollen sofort erfolgen. Sämtliche Kosten dieser Maßnahme werden im Verhältnis der Wohnflächen auf die Eigentümer verteilt und aus der Erhaltungsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	5.098 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 5 Abwasserrohrsanierung bei Haus / Angebot Firma

Der Verwalter berichtete über die Abwasserohrreinigung im Haus 35. Frau hatte eine Verstopfung gemeldet. Bei der Reinigung der Leitung durch die Firma hatte diese festgestellt, dass an vier Stellen eine Beschädigung in der Abwasserleitung vorliegt. Der Verwalter hatte das Angebot der Firma eingeholt und vorgetragen. Die Kosten betragen € 2.986,90.

Beschlussantrag:
Die Abwasserleitung im Haus wird saniert. Das Angebot der Firma vom 02.10.2024 wird angenommen. Der Verwalter wird beauftragt und bevollmächtigt, im Namen der Eigentümer, den Auftrag an die Firma zu erteilen.

Die Ausführung der Arbeiten sollen sofort erfolgen. Sämtliche Kosten dieser Maßnahme werden im Verhältnis der Wohnflächen auf die Eigentümer verteilt und aus der Erhaltungsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	5.098 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 6 Sanierung Entwässerungsleitung in der Garage der Whg. Nr. / Angebot der Firma

hatte am 01.03.2025 über Undichtigkeiten in der Abwasserleitung in der Garage der Whg. Nr. 11 gemeldet. Hier wurde durch die Firma eine Verstopfung sowie Schäden in der Abwasserleitung in einer Länge von ca. 11 m festgestellt hat. Die Rückstauklappe wurde bereits ersetzt. Die Sanierung kann ohne Aufgraben durch einen Inliner erfolgen. Die Kosten gemäß Angebot betragen € 6.232,63.

Beschlussantrag:
Die Abwasserleitung im Haus wird saniert. Das Angebot der Firma vom 11.03.2025 wird angenommen. Der Verwalter wird beauftragt und bevollmächtigt, im Namen der Eigentümer, den Auftrag an die Firma zu erteilen. Die Ausführung der Arbeiten sollen sofort erfolgen. Sämtliche Kosten dieser Maßnahme werden im Verhältnis der Wohnflächen auf die Eigentümer verteilt und aus der Erhaltungsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	5.098 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 7 Anschluss an das Glasfasernetzwerk durch Fa. Deutsche Glasfaser / Bericht des Verwalters

Der Verwalter berichtete über den aktuellen Stand über die Verlegung eines Glasfaseranschlusses durch die Deutsche Glasfaser. Leider konnte die Deutsche Glasfaser bis heute keinen Hausanschlussplan bzw. einen Leitungsführungsplan der Wohnungseigentümergemeinschaft vorlegen.

Beschlussantrag:
Sollte die Deutsche Glasfaser einen Hausanschlussplan oder einen Leitungsführungsplan im Haus vorlegen, so entscheiden die Herren Hummel, Hopp und Schill gemeinsam mit dem Verwalter über deren Genehmigung. Weitere Kosten dürfen der WEG für den Anschluss nicht entstehen.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	5.098 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 8 Instandsetzung Spielplatz / Kauf neue Schaukel / Angebot Firma Schache Spielplatz sollte saniert werden (Antrag Herr Birn)

Über die Instandsetzung des Spielplatzes wurde diskutiert. Das Angebot der Firma S
vom 25.08.2024 wurde vorgetragen.

Beschlussantrag:
Der bestehende Sandkasten wird durch die Eigentümer in eigener Regie repariert. Sollte dies nicht mehr möglich sein, so wird ein neuer gekauft. Auch kann ein neues Schaukelgeräte gekauft werden. Die Herren entscheiden über die Anschaffungen bzw. Reparatur von Sandkasten und Schaukel. Die Kosten hierfür dürfen € 1.000,00 nicht übersteigen. Sämtliche Kosten dieser Maßnahme werden im Verhältnis der Wohnflächen auf die Eigentümer verteilt und aus der Erhaltungsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	5.098 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 9 Notwendige Instandhaltungsarbeiten und Mängel am Objekt

1. **Garage feuchte Wand rechts zu Treppe sollte saniert werden (Antrag Herr Birn)**
2. **Bewuchs auf dem Garagendach Haus 35 (Antrag H.) / Jährliche Überprüfung der Garagendächer auf Bewuchs**
3. **Kleinere Mängel aus der Fassadensanierung**

Die dem Verwalter bekannten Mängel am Gemeinschaftseigentum wurden vorgetragen:

Zu 1.
Herr erläuterte seinen Antrag. Bei Regenfällen ist der Boden seiner Garage nass. Die Eigentümer teilten mit, dass dies auch vom Grundwasser kommt.

Zu 2.
Herr erläuterte seinen Antrag.

Zu 3
Der Verwalter teilte mit, dass trotz mehrfacher Reklamationen kleinere Mängel von der Fassadensanierung bei den Wohnungen Nr. 4, 7, 17 vorhanden sind. Deren Beseitigung gilt es noch mit dem Architekten und den Handwerkern zu klären. Ob es hier zu einer Einigung / Mangelbeseitigung kommt, bleibt abzuwarten.

Frau reklamierte: Beim Balkongeländer Whg. Nr. 24 löst sich der Farbanstrich ab.

Die Eigentümer teilten weitere Mängel am Gemeinschaftseigentum mit:

Zu 4.
Kanalverstopfung Whg. Nr. 15 / 16 am 12.04.2025. Herr S teilte mit, dass die Abwasserleitungen noch freigefräst werden müssen. Wasser drang in seine Wohnung und verteilte sich auf dem Boden. Hier sollte die Firma F kurzfristig beauftragt werden. Zugang über die Whg. 15.

Beschlussantrag 1 / Punkt Nr.1:
Der Hausmeister soll zusätzlich beauftragt werden, den Bewuchs auf den Garagen des Häuser 35 + 37 jährlich einmal im April zu entfernen. Die Kosten werden durch den Hausmeister separat nach Rapport abgerechnet. Des Weiteren wird der Verwalter ein Angebot über die Sanierung der Flachdächer der Garagen vom Haus 35 + 37 einholen. Die nächste Eigentümerversammlung entscheidet anschließend über das weitere Vorgehen.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	4.607 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 10 Wirtschaftsplan 2025

Beschlussantrag:
Die jeweiligen Einzelwirtschaftspläne mit Druckdatum vom 20.03.2025 werden genehmigt und beschlossen.

Die Einzelwirtschaftspläne haben solange Gültigkeit, bis ein neuer Wirtschaftsplan wirksam beschlossen wird. Die neuen Vorschüsse gelten ab **01.05.2025**.

Die Vorschüsse gemäß den jeweiligen Einzelwirtschaftsplänen sind monatlich im Voraus am 1. eines jeden Monats fällig und kostenfrei auf das Verwaltungskonto der Eigentümergemeinschaft zu zahlen.

Ist ein Wohnungseigentümer mit der Zahlung von Vorschüssen in Höhe von insgesamt mindestens 2 monatlichen Raten in Rückstand, wird die gesamte für das jeweilige Wirtschaftsjahr zu zahlende Restsumme auf einmal fällig. Scheidet der Wohnungseigentümer während des Wirtschaftsjahres aus der Gemeinschaft aus, lebt die monatliche Zahlungsverpflichtung für den Rechtsnachfolger wieder auf; der ausgeschiedene Wohnungseigentümer ist für diesen Fall verpflichtet, die Hausgeldraten bis zum Monat seines Ausscheidens zu bezahlen. Die monatliche Zahlungspflicht lebt auch dann wieder auf, wenn während des Wirtschaftsjahres das Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Der Verwalter wird ermächtigt, die Beitragsleistung bzw. Beträge aus der Erhaltungsrückstellung zur Zwischenfinanzierung von Liquiditätsengpässen zu verwenden. Der hierfür verwandte Betrag darf insgesamt 4/12 der Plansumme des aktuellen Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

SEPA-Vorabankündigung für Lastschriften:
Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der neue mtl. Vorschuss gemäß Einzelwirtschaftsplan 2025 ab dem 01.05.2025 abgebucht.

Der monatlich wiederkehrende Lastschrifteinzug erfolgt spätestens zum jeweiligen 3. Bankarbeitstag des Monats. Dieser Beschluss ersetzt eine weitere SEPA-Vorabankündigung.

Der Verwalter wird ermächtigt, Zahlungsrückstände aus dem vorgenannten Beschluss außergerichtlich und notfalls gerichtlich und auch unter Einschaltung eines Rechtsanwalts einzuklagen und beizutreiben.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	4.607 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 11 Wiederholte Verwalterbestellung vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 / Abschluss Verwaltervertrag

Beschlussantrag:
Die Firma Objektbetreuung GmbH wird vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 zum Verwalter bestellt. Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage des Verwaltervertragsangebots vom 20.03.2025. Mit der Annahme der Bestellung durch den Verwalter kommt der Verwaltervertrag in dieser Form zustande. Der Verwaltungsbeirat Frau Marion Beicht wird beauftragt und bevollmächtigt, diesen Vertrag namens der Wohnungseigentümergemeinschaft zu unterzeichnen.

Abstimmergebnis:	JA-Stimmen:	4.607 / 10.000
	NEIN-Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag wurde einstimmig angenommen / Beschluss wurde gefasst und verkündet

TOP 12 Sonstiges (Keine Beschlussfassung)

- **Winterdienst war nicht zufriedenstellend (Herr Birn)**

Herr Birn erläuterte die Situation zum Winterdienst. Der Verwalter teilte mit, dass Reklamationen zum Winterdienst unmittelbar beim Verwalter angezeigt werden müssen. Die Eigentümer haben den Wunsch, dass der Streugutkasten an der Hofeinfahrt mit Salz / Splitt durch Hausmeister gefüllt werden soll. Der Verwalter informiert den Hausmeisterdienst. Keine Beschlussfassung.

Frau berichtete, dass die Fa. noch Wasserzähler austauschen muss. In anderen Wohnungen ist dies vermutlich auch der Fall.

1. Der Verwalter weist darauf hin, dass bei „nicht gemeinschaftlichen“ Rauchwarnmeldern die jährliche Funktions- und Sichtprüfung inkl. Dokumentation, durch den Eigentümer erfolgen muss. Defekte Rauchwarnmelder sind auf eigene Kosten und Veranlassung auszutauschen.

2. Die Eigentümer werden darauf hingewiesen, dass an allen Wasserabnahmestellen, alle 72 Stunden für mindestens eine Minute heißes Wasser laufen gelassen werden soll, da stehendes Wasser in den Leitungen die Legionellenbildung begünstigt.

3. Dauerelastische Fugen in Badezimmern, Toiletten und Küchen sind Wartungsfugen und müssen vom Sondereigentümer in regelmäßigen Abständen kontrolliert und ggfls. erneuert werden.

4. Um die Funktionstüchtigkeit der Absperrhähne zu gewährleisten, werden die Eigentümer darauf hingewiesen, dass die Hähne mindestens einmal jährlich betätigt werden müssen.

5. Der Verwalter hatte informiert, dass die Vermittlung von Miet- und Kaufverträgen ebenfalls übernommen wird. Bei der Vermittlung von Objekten, welche sich in der Verwaltung befinden, gibt es besondere Konditionen. Ein weiterer Vorteil für die Vermittlung durch den Verwalter sind die sehr guten Kenntnisse über die Liegenschaft sowie deren Verträge und die notwendigen bzw. aktuellen Instandhaltungsmaßnahmen.

Seitenzahl: - 8 -

Anlagen: Gesamtwirtschaftsplan 2025

Aidlingen, den 14.04.2025

Ort, Datum

Aidlingen, den 14.04.2025

Ort, Datum

Aidlingen, den 14.04.2025

Ort, Datum

Wirtschaftsplan 2025

Umlagekonto	Ltz.Abrechnung EUR	Neuer Plan EUR	Umlage-Deklaration
Abgeltungssteuer	244,08	0,00	Eigent. Miteig.Anteil
Solidaritätszuschlag	13,41	0,00	Eigent. Miteig.Anteil
Verwaltervergütung	8.596,56	8.600,00	Eigent. Miteig.Anteil
Nutzerwechselgebühr	76,16	0,00	Mieter Nutzerw.
Hausmeister (AK)	17.992,80	18.000,00	Mieter Wohneinheit
Garten, Aussenanl. (Arbeitsk.)	636,00	1.100,00	Eigent. Wohnfläche
Garten, Aussenanl.	457,00	0,00	Eigent. Wohnfläche
Verwaltungsnebenkosten	712,60	100,00	Eigent. Miteig.Anteil
Porto,Versandkosten	105,70	0,00	Eigent. Porto
Nebenkosten Minijob	-252,41	0,00	Mieter Wohneinheit
Kaminkehrer (Arbeitskosten)	352,72	0,00	Mieter Ext.HeizkAbr.
Heizungswartung (Arbeitsk.)	2.546,60	0,00	Mieter Ext.HeizkAbr.
Heizungswartung	305,88	0,00	Mieter Ext.HeizkAbr.
Meßdienst HKA	2.403,68	0,00	Mieter Ext.HeizkAbr.
Strom Heizung	403,14	0,00	Mieter Ext.HeizkAbr.
Heizung und Wasser	38.217,73	40.000,00	Mieter Ext.HeizkAbr.
Wasserkosten	437,31	0,00	Eigent. Miteig.Anteil
Niederschlagswasser	1.000,80	1.000,00	Mieter Miteig.Anteil
Strom allgemein HS 35	165,64	200,00	Mieter MEA HS 35
Strom allgemein HS 37	281,42	300,00	Mieter MEA HS 37
Strom allgemein HS 39	271,19	300,00	Mieter MEA HS 39
Strom allgemein HS 41	240,52	300,00	Mieter MEA HS 41
Strom Garagen	158,29	200,00	Mieter Strom Gar.
Müll Grundkosten	2.083,32	2.100,00	Mieter Müll Grund
Müll Leerungen Whg. 17	52,80	100,00	Mieter Müll W 17
Müll Leerungen HS 35	145,20	200,00	Mieter Pers. H 35
Müll Leerungen HS 37	180,95	200,00	Mieter Pers. H 37
Müll Leerungen HS 39	184,80	200,00	Mieter Pers. H 39
Müll Leerungen HS 41	158,40	200,00	Mieter Pers. H 41
Müll Wertstoff	61,10	100,00	Mieter Müll Wert
Müll Biomüll	443,00	500,00	Mieter Miteig.Anteil
Versicherungen	6.427,58	6.500,00	Mieter Miteig.Anteil
Reparaturen WFL (Arbeitsk.)	9.703,97	5.000,00	Eigent. Wohnfläche
Reparaturen WFL	7.989,04	0,00	Eigent. Wohnfläche
Sanierung Fassade (AK)	9.241,65	0,00	Eigent. Wohnfläche
Sanierung Fassade (MK)	53.362,25	0,00	Eigent. Wohnfläche
Wartungen (Arbeitskosten)	404,60	440,00	Mieter Miteig.Anteil
Wartungen	71,40	0,00	Mieter Miteig.Anteil
Nebenk.des Geldverk.	183,65	200,00	Eigent. Miteig.Anteil
Zuführ.Erhaltungsrücklagen	34.000,00	34.000,00	Eigent. Wohnfläche
Aufl. Erhaltungsrücklagen	-77.296,91	0,00	Eigent. Wohnfläche
Zinserträge	-976,30	0,00	Eigent. Miteig.Anteil
Summe	121.787,32	119.840,00	

Sollten Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, so überweisen Sie das monatliche Hausgeld fristgerecht auf das Konto der Eigentümergemeinschaft:

WEG Badstr. 35-41, Aidlingen
IBAN: DE61603501300000955083 BIC: BBKRDE6BXXX
Konto-Nr.: 955083 BLZ: 60350130 Bank: Kreissparkasse Böblingen

Wirtschaftsplan 2025

Umlagekonto	Ltz.Abrechnung EUR	Neuer Plan EUR	Umlage-Deklaration
Summe	121.787,32	119.840,00	